

Kleingärtner – Bezirksverband Lüneburg e. V.

Gemeinnützige Organisation für das Kleingartenwesen
Mitglied im Landesverband Niedersächsischer Gartenfreunde e. V. (LNG)



Stand: 10.09.2016

Merkblatt für neue Mitglieder

Herzlich Willkommen als Gartenfreund in der Ge- meinschaft der Kleingärtner!

Sie haben sich entschlossen, einen Kleingarten zu pachten.

Darüber freuen wir uns, denn Sie haben sich damit für eine Freizeitbeschäftigung entschieden, denen in Deutschland in über 18.000 Kleingärtnervereinen mehr als eine Million Gartenfreunde mit ihren Familien nachgehen.

Damit Sie sich gut in der Welt der Kleingärtner zurecht finden, haben wir - der Kleingärtner-Bezirksverband Lüneburg e. V. Ihnen einige wichtige Grundsätze zusammengestellt, die Sie kennen und beachten sollen.

Wer ist der Kleingärtner-Bezirksverband Lüneburg?

Der Kleingärtner-Bezirksverband ist die Vereinigung der Kleingärtnervereine in den Landkreisen Lüneburg, Harburg, Uelzen, Soltau und Lüchow-Dannenberg.

In der Stadt Lüneburg sind wir Generalpächter für alle Kleingartenflächen.

Unsere Aufgabe ist es, das Kleingartenwesen zu fördern, für die Bereitstellung neuer und die Sicherstellung vorhandener Kleingartenflächen Sorge zu tragen und Kleingartenanlagen der übrigen Bevölkerung als zusätzliches öffentliches Grün zu erhalten.

Durch fachliche Beratung und Information stellen wir die kleingärtnerische Nutzung unserer Gärten sicher.

Wir betreuen und beraten die Vereine, schließen Pachtverträge und Versicherungsrahmenverträge ab, sind zuständig für den Laubenbau in der Stadt Lüneburg.

Wir sind Gartenfreunde!

Als Kleingärtner - oder Gartenfreunde, wie wir uns heute lieber nennen - genießen wir unsere Freizeit in unseren selbst gestalteten und genutzten Gärten, häufig inmitten der Stadt, in der wir leben.

Wir haben damit Privilegien, die durch das Bundeskleingartengesetz geschützt sind.

Diesen Schutz gewährt uns das Gesetz, weil wir als Gartenfreunde mit unseren Kleingartenanlagen und in unseren Kleingärtnervereinen wichtige gesellschaftspolitische Aufgaben in unserer Stadt oder Gemeinde erfüllen:

Unsere Kleingartenanlagen sind öffentliche Grünanlagen.

Wir gestalten und pflegen im Rahmen der Gemeinschaftsarbeit die Wege und Freianlagen und bieten unseren Mitbürgern dadurch attraktive Erholungsräume.

Unsere Gärten sind privater Bereich, wir gewähren unseren Besuchern aber Einblick durch niedrige Zäune und Hecken.

Unsere Kleingartenanlagen sind ökologische Nischen.

Im städtischen Raum sind die Kleingartenanlagen wichtige Trittsteine für heimische Tier- und Pflanzenarten. Wir schützen diese Arten insbesondere dadurch, dass wir unsere Gärten natur- und umweltschonend bewirtschaften und insbesondere auf den Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln verzichten.



Merkblatt für neue Mitglieder - Seite 2

Unsere Kleingärtnervereine sind soziale Einrichtungen.

In unseren Vereinen haben wir alle gesellschaftlichen Gruppen und eine Vielzahl aus aller Welt zugereister Bürger vereint.

Wir tragen damit eine besondere soziale Verantwortung in unserer Gesellschaft, der wir durch ein vertrauensvolles und nachbarschaftliches Miteinander nachkommen.

Gemeinschaft wird GROSS geschrieben.

Unsere Verbands- und Gartengemeinschaft kann nur dann funktionieren, wenn wir alle mithelfen und uns gegenseitig unterstützen.

Das gilt sowohl bei den Veranstaltungen auf Vereins- und Verbandsebene, bei der Gemeinschaftsarbeit, aber auch im täglichen Umgang miteinander.

Sprechen Sie mit Ihrem Vorstand, mit Ihren Nachbarn, wenn einmal Probleme auftreten. Wir leben ohne dicke Wände, da ist Rücksichtnahme wichtig.

Wenden Sie sich an ihre erfahrenen Gartenfreunde und an Ihre Fachberatung, wenn Sie Hilfe benötigen. Niemand weiß alles, auch nicht bei der Gartenarbeit.

Helfen Sie Ihren Nachbarn, wenn Sie merken, dass Ihr Rat oder Ihr Handeln gewünscht werden.

Unterstützen Sie unsere Gartenfreunde, die unsere Sprache weniger gut verstehen.

Unsere Gärten nutzen wir kleingärtnerisch und zur Erholung.

Die kleingärtnerische Nutzung und die Erholung sind im Bundeskleingartengesetz festgeschrieben. Das bedeutet, dass wir den überwiegenden Teil unseres Gartens durch den Anbau von Obst und Gemüse und anderen Gartenbauerzeugnissen (Blumen, Kräutern u. a.) nutzen.

Die Sozialbindung des Eigentums ist für uns eine Verpflichtung.

Die Bindung an das Bundeskleingartengesetz erlaubt uns eine unbefristete Pachtung des Gartens zu einem gesetzlich regel-

ten, niedrigen Pachtpreis, zu dem der Verpächter im Rahmen der Sozialbindung des Eigentums verpflichtet ist.

Unsere Gegenleistung ist die soziale Ausrichtung der Vereinsarbeit u. a. durch Verpachtung an alle gesellschaftlichen Gruppen und ohne Rücksicht auf die Herkunft, die Öffnung unserer Anlagen für die Bevölkerung und die Verpflichtung zur Nutzung der Gärten.

Mitgliedschaft und Pachtvertrag

Mit Ihrer Aufnahmeerklärung haben Sie zwei Anträge gestellt, die künftig Bedeutung für Sie und den Verein haben werden:

1. Sie haben die Mitgliedschaft im Verein beantragt.

Der Verein ist ein selbstständiges Organ, in dem die Rechte und Pflichten der Mitglieder in der Satzung geregelt sind.

Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft verpflichten Sie sich, diese Vereinssatzung zu befolgen, dazu gehört neben den vereinbarten Zahlungen (Mitgliedsbeiträge pp) insbesondere die Teilnahme an der Gemeinschaftsarbeit. Ihre Pflicht ist es auch, die Beschlüsse des Vereins einzuhalten. Diese können sich zum Beispiel auf die Ruhezeiten beziehen, aber auch die Einfriedigung der Gärten mit Zäunen oder Hecken und deren Pflege.

Als Mitglied im Verein sind Ihre besonderen Rechte, an der Gestaltung des Vereinslebens mitzuwirken. Sie haben das Recht an der Mitgliederversammlung teilzunehmen, dort Ihre Meinung zu sagen und Anträge zu stellen.

Sie können ein Ehrenamt im Verein übernehmen und sich auch sonst aktiv am Vereinsleben beteiligen.

Ihr Vereinsvorstand berät Sie in allen Fragen, besonders auch zur kleingärtnerischen Nutzung.

2. Sie pachten einen Kleingarten.

Die Nutzung des Kleingartens wird durch einen Pachtvertrag geregelt, den Sie mit dem Kleingärtner-Bezirksverband Lüneburg als Generalpächter abschließen. Den Abschluss führt Ihr Verein im Auftrage des Bezirksverbandes durch.



Merkblatt für neue Mitglieder - Seite 3

Als Pächter Ihrer Kleingartenparzelle haben Sie das Recht, Ihren Garten unbefristet zu nutzen. Sie dürfen ihn nach eigenen Vorstellungen gestalten, dürfen Bäume und Büsche pflanzen, umsetzen und entfernen – aber, Sie müssen den Garten nutzen; mit Obst und Gemüse, mit Blumen, Kräutern und vielem mehr. Es reicht nicht aus nur den Rasen zu mähen.

Sie haben Nachbarn! Daher ist es nicht nur erforderlich, Lärm und Geruch zu vermeiden, sondern auch Bäume, Büsche und Kompostgruben weit genug vom Gartenzaun abzurücken, damit Ihr Nachbar - genau wie Sie - ungehindert seinen Garten nutzen kann und nicht durch Schatten oder Wurzeln beeinträchtigt wird.

Sie haben einen Kleingarten! Damit eine uneingeschränkte kleingärtnerische Nutzung erfolgen kann, hat der Gesetzgeber ausgeschlossen, dass Waldbäume im Garten stehen dürfen. Dazu gehören Birken, Eichen, Buchen u.s.w.. Aber auch andere Gehölze sollen eine Höhe von drei Metern nicht überschreiten, um zu viel Schatten zu vermeiden.

Gemeinsam mit allen anderen Pächtern Ihrer Anlagen tragen Sie Verantwortung dafür, dass die Pflicht zur überwiegenden kleingärtnerischen Nutzung der Anlage eingehalten wird.

Sie dürfen eine Gartenlaube bauen, erweitern oder umbauen, jedoch nur bis maximal 24 m² Größe. Einen Bauantrag erhalten Sie bei Ihrem Verein oder beim Kleingärtner-Bezirksverband, der für die Genehmigung zuständig ist.

Daneben dürfen Sie ein Kleingewächshaus bis 8,5 m² Größe errichten. Der Bau eines Gewächshauses ist dem Verein anzuzeigen. Auflagen des Vereins sind zu beachten.

Weitere Baulichkeiten sind nicht zulässig, dieses gilt auch für gemauerte Becken, betonierte Wege oder Flächen. Bedenken Sie immer, dass Sie zum späteren Rückbau verpflichtet sind.

Kleintierhaltung ist grundsätzlich nicht zulässig. Im begrenzten Umfang können Sie mit Ihrem Verein eine Vereinbarung treffen, wenn dieser und Ihre Nachbarn zustimmen.

Was bei Problemen und bei der Kündigung zu beachten ist.

Bei Problemen und Streitigkeiten müssen Sie künftig beachten, geht es um Vereinssangelegenheiten, für die Ihr Vorstand zuständig ist, oder geht es um den Pachtvertrag.

In Pachtangelegenheiten vertritt Ihr Verein den Bezirksverband oder dieser wird direkt tätig.

Auch bei einer eventuellen Kündigung Ihrerseits müssen Sie sowohl die Mitgliedschaft im Verein, als auch den Pachtvertrag kündigen. Für beide gibt es eventuell unterschiedliche Fristen und Regelungen.

Eigentum

Alle Bestandteile des Gartens, die Sie mit dem Garten übernehmen, wie auch alles, was Sie danach in den Garten einbringen, gehören Ihnen!

Die Gartenlaube und alle anderen Bestandteile des Gartens gelten als Scheineigentum im Sinne des BGB. Das heißt, sie gehören dem Pächter auch dann, wenn sie mit dem Boden fest verbunden sind.

Als Pächter haben Sie bei Aufgabe des Gartens die Räumpflicht.

Diese bezieht sich auf die Gartenlaube, auf das Gewächshaus, den Gartenteich, die Kinderschaukel aber auch auf die Bäume und alle anderen Pflanzen.

Die Räumpflicht entfällt nur dann, wenn Sie vor Gartenaufgabe einen Kaufvertrag mit dem vom Verein bestimmten Nachfolgpächter abschließen.



Merkblatt für neue Mitglieder - Seite 4

Wertermittlung

Ihr Verein führt bei Aufgabe des Gartens eine Wertermittlung nach einer landesweit verbindlichen Richtlinie durch. In dieser Wertermittlung wird der Zustand des Gartens beschrieben. Aus dem Ergebnis der Wertermittlung leitet der Verein die Auflagen ab, die Sie bei Räumung zu beachten haben.

Mit der Wertermittlung wird aber auch ein Höchstpreis festgelegt, der bei Verkauf der Bestandteile an einen Nachfolgebäuer maximal von diesem verlangt werden kann. Dieser Höchstpreis ist notwendig, um das soziale Niveau des Kleingartenwesens zu erhalten. Gärten müssen zu Preisen verpachtet werden, die von allen Bevölkerungsgruppen gezahlt werden können.

Gartenfreund – die Verbandsfachzeitschrift

Als Mitglied Ihres Kleingärtnervereins erhalten Sie monatlich die Verbandsfachzeitschrift „Gartenfreund“ frei Haus. Sie ist Teil Ihres Mitgliedsbeitrages. In der Monatszeitschrift informieren wir über das aktuelle Verbandsgeschehen auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene. Auch Nachrichten aus Ihrem Verein können dort abgedruckt sein.

Haben Sie noch Fragen?

Sprechen Sie uns an.

Auch für Sie sind wir gerne da!

Wie alle Vereine arbeiten auch wir ausschließlich ehrenamtlich, habe eine berufliche Tätigkeit und eine Familie.

Daher bitten wir Sie, mit uns einen Termin zu vereinbaren.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Ihr

**Kleingärtner-Bezirksverband
Lüneburg e. V.**

Bleckeder Landstraße 68

21337 Lüneburg

Telefon 04131 84 05 99

Faxnummer: 04131 86 45 28

Email:

gartenfreunde.lueneburg@t-online.de